

A 42012/ 87

Auflagen zur Bewilligung der Abdeckroste Nr. 800 x 330 x 11 aus Gusseisen

1. Die Roste dürfen erst für Schweine ab 4 Wochen alt (Absetzferkel, ca. 6-8 kg) eingesetzt werden.
2. Die Spaltenkonstanz von 11 mm muss gewährleistet sein (Toleranz 10,5-11,5 mm).
3. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
4. Die Oberfläche der Stege muss plan sein.
5. Die einzelnen Elemente müssen exakt, plan und ohne Zwischenräume verlegt werden, d.h. die Spaltenweite von 11 mm darf zwischen den Elementen nicht überschritten werden.